

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Bürgerbegehren 'Areal Adler' und Bürgerbegehren 'Einkaufsmarkt (Vollsortimenter)' - Verfügung des Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis -Kommunalrechtsamt- vom 10. Juli 2013

Sachverhalt:

Am 15. April 2013 haben die Vertrauenspersonen der Bürgerbegehren und Vertreter der Initiatoren, der Verein „Doomools und Jezzard“, die GLP und der SPD-Ortsverein die Unterschriftenlisten für das Bürgerbegehren „Areal Adler“ und für das Bürgerbegehren „Einkaufsmarkt (Vollsortimenter)“ bei der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Der Gemeinderat befasste sich in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2013 mit beiden Bürgerbegehren und lehnte den Verwaltungsvorschlag, die Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären und zurückzuweisen, mehrheitlich ab.

Da der Bürgermeister unter Einbeziehung der rechtlichen Prüfung von Rechtsanwalt Kaufmann und des Landratsamtes –Kommunalrechtsamt- zu der eindeutigen Auffassung gelangt war, dass diese Entscheidungen rechtswidrig sind, hat er mit Schreiben vom 20. Juni 2013 beiden Beschlüssen gemäß § 43 Abs. 2 GemO widersprochen. Es wurde eine erneute, außerordentliche Sitzung des Gemeinderats am 2. Juli 2013 einberufen. Bei dieser Sitzung hat der Gemeinderat erneut mehrheitlich beschlossen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzulehnen. Der Bürgermeister erklärte noch in der Sitzung seinen erneuten Widerspruch gem. § 43 Abs. 2 GemO gegen beide Beschlüsse.

Mit Schreiben vom 3. Juli 2013 wurden die Unterlagen dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Kommunalrechtsamt – zur Erteilung einer Entscheidung nach § 43 Absatz 2 GemO übergeben. Auf die Beschlüsse des Gemeinderats vom 17. Juni 2013 und 2. Juli 2013 erging mit Schreiben des Kommunalrechtsamtes vom 10. Juli 2013 daraufhin die Beanstandung dieser Beschlüsse und die Anordnung, innerhalb einer Frist von 6 Wochen die rechtswidrigen Gemeinderatsbeschlüsse aufzuheben und rechtmäßige Beschlüsse zu fassen, indem beide Bürgerbegehren für unzulässig erklärt werden.

Bei Zuwiderhandlung droht das Kommunalrechtsamt die Aufhebung der gefassten Beschlüsse und Neufassung im Wege der Ersatzvornahme an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erklärt die Bürgerbegehren „Areal Adler“ und „Einkaufsmarkt (Vollsortimenter)“ für unzulässig und weist sie zurück. Eine entsprechende Bescheidung in Form eines Verwaltungsaktes ist durch die Gemeindeverwaltung gegenüber den Vertrauenspersonen bzw. Initiatoren des Bürgerbegehrens förmlich umzusetzen.

Anlagen:

Verfügung des Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Kommunalrechtsamt – vom 10. Juli 2013

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Aufstockung der Kinderkrippe bzw. Neubau einer Kinderkrippe auf dem Grundstück Flst.Nr. 3500, Im Alttrott

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 17.06.2013 wurde im nichtöffentlichen Teil über die notwendige dauerhafte Einrichtung weiterer Kinderkrippen- und Kindergartengruppen diskutiert.

Als zusätzlicher Bedarf wurden mindestens zwei weitere Krippengruppen und eine weitere Kindergartengruppe ermittelt.

Nur durch eine umgehende Schaffung entsprechender Räume kann gewährleistet werden, dass nach einer etwa einjährigen Bauzeit der derzeitige Betrieb der provisorischen Einrichtungen in der Schwetzingen Str. 37 bzw. in der Humboldtschule ab dem Kindergartenjahr 2014 / 15 in festen Gruppen stattfinden und dem Betreuungsbedarf in der Gemeinde entsprochen wird.

Bekanntlich hat das Architekturbüro Roth - Fischer aus Schwetzingen im Jahr 2011 die Planung für den Neubau der 3-gruppigen, eingeschossigen Kinderkrippe Im Alttrott 13 erstellt, die zum damaligen Zeitpunkt durch Postillion e.V. als Bauherr errichtet wurde und nach Inbetriebnahme in das Eigentum der Gemeinde Plankstadt überging.

Eine Aufstockung dieses Gebäudes wäre statisch möglich, würde jedoch aufgrund der eingeschränkten, am Erdgeschoss zu orientierenden Grundrissmöglichkeiten keine größere Flexibilität in der Nutzung (Kindergarten) bieten. Die Kosten hierfür würden nach aktueller Aussage der Architekten mehr als 1 Mio. EUR zuzüglich Planungskosten betragen. In der Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 15.07.2013 wurden Kosten in Höhe 800.000 EUR zuzüglich Planungskosten genannt. Die höheren Kosten resultieren aus der äußeren Erschließung und den zusätzlichen notwendigen Stellplätzen.

Nun hat das Architekturbüro Roth – Fischer neben dem bereits vorgelegten Vorentwurf für eine Aufstockung auch einen Vorentwurf für den Neubau eines separaten Gebäudes mit 2 Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen unter Erhalt des vorhandenen Baubestandes auf dem angrenzenden Freigelände der Humboldtschule sowie erste Kostenschätzungen erarbeitet. Die Kosten für den Neubau würden inklusive Baunebenkosten für Architekt, Statiker, Vermesser, Haustechnik, Prüferingenieur usw. ca. 1,46 Mio. EUR (brutto) betragen.

Nach der Vertagung der Beschlussfassung zur Aufstockung der bestehenden Kinderkrippe in der Gemeinderatssitzung am 15.07.2013 und der nochmaligen ausführlichen Behandlung der Thematik in der Ausschusssitzung am 12.08.2013 vor Ort soll in heutiger Sitzung über die Art der Schaffung neuer Räume für die genannten Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen werden.

Nach der Entscheidung des Gemeinderates wird mit dem Architekturbüro Roth – Fischer ein Honorarvertrag geschlossen; die Beauftragung erfolgt dann stufenweise zunächst nur für die Entwurfsplanung.

Die vom Architekturbüro Roth – Fischer erstellte Handskizze eines Vorentwurfs für den Neubau und der Kostenrahmen hierzu werden zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte als Einzelgebäude auf dem Freigelände der Humboldtschule unter Erhalt des dortigen alten Baumbestandes (oder alternativ: Der Gemeinderat beschließt die Aufstockung der Kinderkrippe Im Altrott 13 mit einer 3-gruppigen Kindertagesstätte.)

Der Auftrag über die Architektenleistungen wird an das Architekturbüro Roth - Fischer aus Schwetzingen auf der Grundlage der HOAI erteilt.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2013 überplanmäßig bereitgestellt bzw. im Haushaltsjahr 2014 eingeplant.